

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Bikepark Bergheim GmbH

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und die Benützungsregeln („Trail Rules“) regeln die Nutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Bikepark Bergheim GmbH („Betreiber“) durch alle Besucherinnen und Besucher („Nutzer“), einschließlich des Ticketkaufs.
- 1.2. Mit dem Erwerb eines Tickets, dem Betreten oder der Nutzung des Bikeparks anerkennt der Nutzer diese AGB und die Trail Rules als verbindlich.
- 1.3. Die AGB und die Trail Rules sind an der Kassa, an allen Eingängen sowie auf der Website des Betreibers abrufbar.
- 1.4. Der Betreiber ist berechtigt, diese AGB, die Trail Rules, Betriebszeiten und Preise aus sachlichen Gründen (insbesondere gesetzliche Änderungen, behördliche Auflagen, Sicherheitsanforderungen, Kostenentwicklungen, saisonale Anpassungen) zu ändern. Änderungen werden vor Wirksamwerden angemessen bekanntgegeben (Aushang/Website/E-Mail bei registrierten Kunden). Bereits abgeschlossene Verträge bleiben von Preisänderungen unberührt; bei Dauerkarten gelten Änderungen erst für die Zukunft.

2. NUTZUNG UND VERHALTEN IM BIKEPARK

- 2.1. Die Strecken sind nach Schwierigkeitsgraden gekennzeichnet:

grün (leicht) blau (mittel) rot (schwer)

Grün markierte Strecken sind geeignet für Einsteiger, Wiedereinsteiger und Kinder. Fahrtechnische Grundkenntnisse sind nötig, um die Strecke sicher bewältigen zu können.

Blau markierte Strecken sind für fortgeschrittene Biker mit Bikepark-Erfahrung vorgesehen. Fortgeschrittene Technik wird benötigt um die Strecke bewältigen zu können.

Rot markierte Strecken sind für Experten. Sehr gute Bike-Beherrschung wird vorausgesetzt.

Jeder Nutzer hat ausschließlich jene Strecken zu befahren, die seinem fahrerischen Können, seinem Fahrrad, seiner persönlichen Schutzausrüstung und seiner körperlichen Verfassung entsprechen. Die Nutzung in einem durch Alkohol, Drogen oder Medikamenten beeinträchtigen Zustand ist untersagt.

- 2.2. Den Anweisungen des Personals, der Beschilderung, den Sicherheits- und Streckenmarkierungen sowie den Trail Rules ist unbedingt Folge zu leisten. Die Trail Rules (siehe Anhang) sind Bestandteil dieser AGB und enthalten verbindliche Vorschriften zu Sicherheitsausrüstung, Fahrverhalten, Fahrtrichtung, Erste-Hilfe- und Meldepflichten. Das Verlassen der markierten Trails, eigenmächtige Änderungen, das Errichten von Hindernissen oder das Entfernen von Markierungen sind untersagt.
- 2.3. Das Mitführen oder Konsumieren von Alkohol, Drogen oder sonstigen Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, ist verboten.
- 2.4. Rücksichtnahme auf andere Nutzer ist oberstes Gebot. Gefahrenstellen oder Unfälle sind unverzüglich dem Personal zu melden.

3. TICKETS UND ZUGANGSSYSTEM

- 3.1. Der Zutritt und die Nutzung des Bikeparks sind nur mit gültigem Ticket (Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten) erlaubt.
- 3.2. Mit dem Erwerb eines Tickets, Zutritt zum Gelände oder Nutzung der Anlagen kommt ein Benutzungsvertrag zustande. Der Ticketpreis ist im Voraus zu entrichten.
- 3.3. Tickets sind personenbezogen und gelten nur für den Erwerber, sind nicht übertragbar und nicht erstattungsfähig. Die Betreiberin kann die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises verlangen. Bei Verweigerung der Mitwirkung kann der Zutritt verweigert werden.

Jede Umgehung, Manipulation oder unbefugte Nutzung des Zutrittssystems (insb. Übersteigen, Weitergabe/Teilen von QR-Codes, Nachlaufen) ist untersagt. Der Betreiber ist berechtigt, das Ticket zu entwerten, den Differenzbetrag zum jeweils zutreffenden Tarif nachzuverrechnen und eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 25 bei Tagetickets, EUR 50 bei Wochentickets, EUR 150 bei Monatstickets und EUR 200 bei der Jahreskarten zu verlangen. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

- 3.4. Nach Erreichen der maximal zulässigen Besucherzahl (100 Personen) kann der Zutritt temporär gesperrt werden.
- 3.5. Nach Verlassen des Parks ist ein Wiedereintritt erst nach 10 Minuten möglich (Missbrauchsvermeidung).
- 3.6. Ersatzkarten bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung können nur bei identifizierbaren, personalisierten Tickets ausgestellt werden. Für Ersatzkarten kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10 eingehoben werden.
- 3.7. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) für Onlinekäufe kein Rücktrittsrecht besteht, da es sich um eine Freizeitdienstleistung (§ 18 Abs 1 Z 10 FAGG) handelt.

4. SICHERHEITS- UND AUSRÜSTUNGSPFLICHTEN

- 4.1. Pflichtausrüstung: Fahrradhelm (bei Downhill- und Jumpline-Strecken: Vollvisierhelm), Rückenprotektor, Brustprotektor
- 4.2. Empfohlene Ausrüstung: Knie- und Ellenbogenprotektoren, Handschuhe, geschlossene, feste Schuhe
- 4.3. Fahrräder müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und für die jeweilige Strecke geeignet sein. Bei Downhill- und Jumpline-Strecken sind nur entsprechend ausgerüstete vollgefederte Fahrräder zulässig. Die Betreiberin ist berechtigt Kontrollen durchzuführen und Personen von der Nutzung auszuschließen (8.1).
- 4.4. Eltern und Begleitpersonen haben sicherzustellen, dass minderjährige Nutzer die erforderliche Schutzausrüstung tragen.

5. BETRIEBSZEITEN, SPERREN UND RÜCKVERGÜTUNGEN

- 5.1. Die Nutzung ist nur während der Öffnungszeiten gestattet.
- 5.2. Der Betreiber kann den Betrieb jederzeit aus Sicherheits-, Witterungs- oder technischen Gründen einschränken oder einstellen (z. B. Sturm, Gewitter, Schnee, Nässe, Wartungsarbeiten, Gebrechen, behördliche Sperre).
- 5.3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückvergütung oder Ersatz. Der Betreiber kann nach eigenem Ermessen eine anteilige Gutschrift oder Ticketverlängerung gewähren.
- 5.4. Bei höherer Gewalt (z. B. Naturereignissen, Pandemien, behördlichen Sperren) besteht ein Anspruch auf Rückvergütung, wenn eine Nutzung an mehr als 50 % der Ticketzeit nicht möglich ist.
- 5.5. Eine gesetzliche Gewährleistung bleibt hiervon unberührt.

6. HAFTUNG

- 6.1. Die Nutzung des Bikeparks erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für selbstverschuldeten Unfälle, insbesondere nicht für Schäden infolge von Missachtung der AGB, der Trail Rules und Streckenmarkierungen, Selbstüberschätzung und unsachgemäßer Nutzung.
- 6.2. Der Betreiber haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei leichter Fahrlässigkeit ausschließlich für Personenschäden. Für Sach-, Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn ist die Haftung ausgeschlossen.
- 6.3. Die Haftung des Betreibers, seiner Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist auf die Versicherungssumme der Betriebshaftpflicht begrenzt und besteht derzeit in Höhe von 100.000 EUR. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände ist ausgeschlossen, so weit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Betreibers vorliegt.

- 6.4. Nutzer haften für Schäden, die sie schuldhaft an Anlagen, Einrichtungen oder Ausrüstungen des Betreibers verursachen.
- 6.5. Unfälle, Verletzungen oder Schäden sind unverzüglich – spätestens vor Verlassen des Parks – dem Personal zu melden.
- 6.6. Der Betreiber übernimmt keine Garantie für eine gefahrenfreie Nutzung des Parks und empfiehlt den Abschluss einer privaten Unfall-, Haftpflicht- und Bergungskostenversicherung. Das Gelände stellt sporttypische Risiken dar, die auch bei größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können.

7. MINDERJÄHRIGE

- 7.1. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen den Bikepark nur mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten nutzen.
- 7.2. Die Erklärung kann online (mit Identitätsnachweis, z. B. ID Austria oder Ausweiskopie) oder vor Ort schriftlich abgegeben werden.
- 7.3. Die Einverständniserklärung gilt bis zu einem etwaigen Widerruf und wird beim Betreiber hinterlegt.
- 7.4. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person nutzen.
- 7.5. Bei Gruppen (z. B. Schul- oder Vereinsausflügen) ist die jeweilige Begleitperson verpflichtet, die Einverständniserklärungen gesammelt vorzulegen und für die Einhaltung der Aufsichtspflicht zu sorgen.
- 7.6. Der Betreiber übernimmt keine Aufsichtspflicht über Minderjährige.

8. AUSSCHLUSS VON DER NUTZUNG

- 8.1. Der Betreiber ist berechtigt, Nutzer ohne Anspruch auf Rückvergütung auszuschließen, wenn diese: gegen Sicherheitsvorschriften oder diese AGB verstößen, andere gefährden oder belästigen, alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehen, keine geeignete Ausrüstung verwenden, Anordnungen des Personals nicht befolgen.
- 8.2. In schweren Fällen kann ein dauerhaftes Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

9. FOTO-, VIDEO- UND KAMERA-AUFAUHNAMEN

- 9.1. Im Bikepark können im Rahmen des ordnungsgemäßen Betriebs automatisierte Videoaufzeichnungen zu Sicherheitszwecken (z. B. Sturzerkennung) erfolgen. Diese werden nicht dauerhaft gespeichert und dienen ausschließlich der Gefahrenabwehr.
- 9.2. Darüber hinaus kann der Betreiber Foto- und Videoaufnahmen zu Marketing- und Informationszwecken verwenden, sofern keine berechtigten Interessen der abgebildeten Personen entgegenstehen (§ 12 DSG, Art 6 Abs 1 lit f DSGVO).
- 9.3. Eine Weitergabe von Aufzeichnungen an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Wahrung rechtlicher Interessen oder auf behördliche Anordnung erforderlich ist.
- 9.4. Detaillierte Informationen zu Zwecken, Speicherzeit und Widerspruchsrechten finden sich in der Datenschutzinformation des Betreibers.

10. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 10.2. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand nach § 14 KSchG; für Unternehmer ist Salzburg ausschließlicher Gerichtsstand.
- 10.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 10.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt jene, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.
- 10.5. Die Anbieterin ist verpflichtet, auf die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (Verbraucherschlichtung Austria) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle hinzuweisen. Die Anbieterin behält sich vor, einen Beitritt zu einem derartigen Verfahren im Einzelfall zu entscheiden.

10.6. Die Europäische Kommission stellt eine eigene Plattform zur (Online)-Streitbeilegung bereit. Sie gelangen direkt zu dieser, wenn Sie dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> folgen.